

Im Fokus

Nix mit Europa

von Andrea Masüger

Der Bundesrat wird morgen Freitag das Rahmenabkommen mit der EU aufs Eis legen. Dies ist das wahrscheinlichste Szenario im gegenwärtigen europapolitischen Poker in Bundesbern. Denn über diesem sagenhaften Abkommen, das im Detail noch kaum jemand kennt, liegen dunkle Wolken.

Ein letztes Treffen mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden vom Dienstag hat der Regierung gezeigt, dass es keinerlei Flexibilität mehr gibt. Die Gewerkschaften halten an ihrem verbleibenden und sturen Nein zu einer Umgestaltung des Arbeitnehmerschutzes bei der Personenfreizügigkeit fest. Damit fehlt eine wichtige Voraussetzung, um das Abkommen mit der EU in trockene Tücher zu bringen.

Dieser Haltung haben sich auf wundersame Weise nun auch alle bürgerlichen Parteien angeschlossen. Der Lohnschutz ist gewissermassen zur heiligen Kuh der eidgenössischen Politik geworden. Alle Parteipräsidenten sagen unisono, gegen die Linke und die Gewerkschaften könne man kein Rahmenabkommen realisieren. Und im gleichen Aufwisch behaupten sie, das Volk wäre ohnehin gegen ein solches Vertragswerk. Gleicher Meinung sind die drei Kandidatinnen und der Kandidat für die Bundesratswahlen vom 5. Dezember.

Damit ist klar, dass das Abkommen zumindest vorläufig erledigt ist. Im Bundesrat sind nur Aussenminister Ignazio Cassis, Doris Leuthard und Johann Schneider-Ammann dafür, beziehungsweise also zwei Mitglieder der Landesregierung, die in ein paar Wochen pensioniert werden. Die SVP-Bundesräte sind aus prinzipiellen Gründen dagegen und die beiden SP-Magistraten aus Solidarität zu ihren Gewerkschaftsgenossen. Eine Mehrheit für das Abkommen ist damit in der Regierung nicht zu erreichen.

Fragt sich nur noch, wie sich der Bundesrat konkret aus der Affäre ziehen wird. Theoretisch könnte er versuchen, mit der EU weiterzuverhandeln, doch der Spielraum ist wohl ausgereizt. Die Gespräche als gescheitert zu erklären und auf ein Rahmenabkommen zu verzichten, wäre eine Radikallösung, die die Landesregierung wohl aus Angst vor künftigen Restriktionen kaum wagen wird. Daher ist die Sistierung am wahrscheinlichsten. Der Bundesrat würde damit eine Denkpause einlegen und sich dann irgendwann wieder bei der EU melden. Die Frage ist, ob dies in Brüssel akzeptiert wird.

Und die allerletzte Möglichkeit: nicht diesen Freitag entscheiden und noch ein paar Wochen zuwarten...

Post muss bis spätestens 12.30 Uhr im Briefkasten sein

Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat der Motion des Bündners Martin Candinas zugestimmt: Die Schweizer Post muss eine Zustellung von Post und Zeitungen bis 12.30 Uhr gewährleisten.

von Charlotte Waiser

Die Post muss spätestens um 12.30 Uhr in allen Briefkästen liegen. Das verlangt das Parlament. Es hat gestern eine Motion des Bündner Nationalrats Martin Candinas (CVP) an den Bundesrat überwiesen. In anderen Bereichen will der Ständerat nicht eingreifen.

Der Nationalrat hatte in der Frühjahrsession gleich vier Motionen zum Thema Post angenommen. Drei der Vorstösse hat der Ständerat abgelehnt. Mit diesem Entscheid sind diese vom Tisch.

Mit 25:14 Stimmen bei zwei Enthaltungen hat die kleine Kammer der Motion von Candinas jedoch zugestimmt. Er fordert, dass die Post bis 12.30 Uhr zugestellt wird, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird.

Die vorbereitende Kommission hatte die Motion abgelehnt. Dank Massnahmen der Post würden abonnierte Tageszeitungen schon heute bis Mittag zugestellt. Damit sei eines der Hauptanliegen erfüllt, argumentierte der Baselbieter Claude Janiak (SP) im Namen der Kommission. Ein gesetzlich verankerter Zustellschluss würde



Entscheid des Parlaments: Der Zustellschluss der Post muss gesetzlich verankert werden. Bild Samuel Golay/Keystone

den Handlungsspielraum der Post unnötig einschränken.

Keine Mehrheit fand eine zweite Motion von Candinas, die der Post verbietet, bestehende Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern. Die Post habe ihre angekündigten Pläne nicht umgesetzt, Arbeitsplätze nach Vietnam zu verschieben, argumentierte der Ständerat. Es gebe daher keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Einige der in den Motionen formulierten Anliegen hält der Ständerat zudem für erfüllt – etwa die Forderung des St. Gallers Jakob Büchler (CVP) für eine bessere Erreichbarkeit von Poststellen.

Die Luzernerin Ida Glanzmann (CVP) verlangt, die Obergrenze für Auszahlungen bei allen Poststellen von 500 Franken auf 5000 Franken zu erhöhen. Die Ratsmehrheit gab zu Bedenken, dass die Begrenzung in nur sehr wenigen Poststellen gelte und die Post bei grösserer Nachfrage zusätzlich einen Auszahlungstresor einsetze.

Doch auch der Ständerat hat bereits früher selbst interveniert. So nahm die kleine Kammer in der Sommersession eine Initiative des Kantons Jura an, die ein besseres Mitspracherecht der Betroffenen bei der Schliessung von Poststellen verlangt.

Diskriminierung von Schwulen strafbar

Auch der Ständerat will eine Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe stellen.

von Nicolas Hehl

Die Anti-Rassismus-Strafnorm soll künftig auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe stellen, nicht aber die Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität. Der Ständerat ist dem Nationalrat gestern nur teilweise gefolgt.

Die Gesetzesänderung, die zur Diskussion stand, geht zurück auf eine parlamentarische Initiative von Mathias Reynard. Der Walliser SP-Nationalrat hatte vorgeschlagen, den Anti-Rassismus-Artikel um die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu ergänzen. Damit sollen homo- und bisexuelle Personen geschützt werden.

Der Appenzeller Andrea Caroni (FDP) sprach sich dagegen aus: Das Strafrecht sei eine zu grobe Keule für

solche Fälle, sagte er. Caroni warnte, dass sonst möglicherweise auch noch die Diskriminierung aufgrund der Sprache, der Nationalität oder des Geschlechts unter Strafe gestellt werden könnte. «Das hört nie auf.»

Keine Aufrufe zu Hass

Caroni berief sich auch auf die Meinungsfreiheit. In diesem Punkt widersprach ihm der Baselbieter Claude Janiak (SP): Es gehe um Aufrufe zu Hass und Diskriminierung, das habe mit Meinungsfreiheit nichts zu tun. Der Stammtisch sei nicht in Gefahr, sagte Janiak. «Sie dürfen weiterhin Witze über Schwule machen.» Man dürfe aber keinen Hass säen. Das sah die Mehrheit des Ständerats grundsätzlich gleich.

Der Nationalrat hatte jedoch zusätzlich zur sexuellen Orientierung auch noch die Geschlechtsidentität in

die Bestimmung aufgenommen. Damit würde die Diskriminierung wegen einer Transidentität oder wegen einer Geschlechtsidentität unter Strafe gestellt.

Im Plenum sprach sich der Glarner Thomas Hefti (FDP) dagegen aus. Im Gegensatz zur sexuellen Orientierung sei die Geschlechtsidentität nicht klar fassbar. Diese entspreche einem individuellen und zutiefst privaten Gefühl, das unabhängig vom biologischen Geschlecht und der sexuellen Orientierung bestehe. «Es gibt keine klare Grenze für den Umfang der Geschlechtsidentität», sagte Hefti.

Das ist auch die Auffassung des Bundesrats, wie Justizministerin Simonetta Sommaruga bestätigte. Die Mehrheit folgte diesen Argumenten und lehnte die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm um die Geschlechtsidentität ab. Die Vorlage geht damit zurück an den Nationalrat.



«Sie dürfen weiterhin Witze über Schwule machen.»

Claude Janiak
Baselbieter SP-Ständerat

EU droht versteckt

EU-Vizekommissionspräsident Valdis Dombrowskis hat sich gemäss Nachrichtenagentur Reuters in einem Brief zur Schweiz geäußert. Er kritisierte darin die ungenügenden Fortschritte der Gespräche zwischen der Schweiz und der EU zum Rahmenabkommen. «Zu diesem Zeitpunkt gibt es nicht genügend Fortschritte in unseren Gesprächen mit den Schweizer Behörden, die es uns erlauben würden, die Äquivalenzanerkennung für die Schweizer Börse über Dezember 2018 hinaus anzuerkennen», schreibt Dombrowskis laut Reuters in einem Brief. (sda)

Erschwertes Freikaufen

Wer gegen das Gesetz verstossen hat, soll sich nicht mehr so leicht wie heute von einer Strafe freikaufen können. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat höhere Hürden für die finanzielle Wiedergutmachung beschlossen. Diese soll nur möglich sein, wenn als Strafe eine bedingte Freiheitsstrafe von einem Jahr infrage kommt. Heute sind es zwei Jahre. Neu muss der Täter den Sachverhalt auch gestanden haben. Die Wiedergutmachung hatte in den letzten Jahren für Diskussionen gesorgt. Die Rede war von «Checkbuch-Justiz». (sda)

Grenzwacht: Neue Stellen

Das Grenzwachtkorps soll 2019 mehr Geld zur Verfügung haben und damit zusätzliche 44 Stellen schaffen können. Das hat der Nationalrat gestern beschlossen. Die neuen Grenzwächter-Stellen sollten innerhalb der Zollverwaltung und auch der anderen Departemente kompensiert werden. Das rot-grüne Lager lehnte dies ab, namentlich mit Blick auf den zivilen Zoll. Sein Minderheitsantrag wurde aber verworfen. Nun ist der Ständerat am Zug. Seine Finanzkommission beantragt die Aufstockung ebenfalls. (sda)

FDP lässt Maudet fallen

Das Präsidium der FDP Genf will Staatsrat Pierre Maudet nun doch zum Rücktritt aus der Kantonsregierung auffordern. Dies kündigte der Präsident der Kantonalpartei, Alexandre de Senarclens in einem Interview mit der Westschweizer Zeitung «Le Temps» von gestern an. Auch der Vorstand der FDP Schweiz hat Maudet gestern nach einem Treffen mit ihm in Bern zum Rücktritt aufgefordert. Doch Maudet selbst scheint unbeeindruckt. Im Anschluss an das Treffen mit der FDP-Spitze erklärte er, dass er nicht zurücktreten werde. (sda)